



Hausordnung der Robert-Härtwig-Schule

Einen großen Teil unserer Zeit verbringen wir in der Schule. Wie in jeder Gemeinschaft sind auch in unserer Schule Regeln für das Zusammenleben erforderlich.

Die Grundlage dafür bilden die Werte unseres Leitbildes: Zuverlässigkeit, Zusammenarbeit, Ehrlichkeit, Toleranz und Vertrauen.

Geltungsbereich und Regeln für das Schulleben

Unsere Hausordnung gilt im gesamten Schulgelände. Dazu gehören: Schulgebäude, Schulhöfe, Sportplätze, Turnhallen und die Schulwege zwischen den Unterrichtsstätten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Normaler Unterricht

	Zeit	Pause
0. Stunde	07:00 – 07:45	5 min
1. – 2. Stunde	07:50 – 09:20	15 min
3. Stunde	09:35 – 10:20	10 min
4. Stunde	10:30 – 11:15	35 min
5. Stunde	11:50 – 12:35	10 min
6. Stunde	12:45 – 13:30	10 min
7. Stunde	13:40 – 14:25	
8. Stunde	14:25 – 15:10	

Verkürzter Unterricht

	Zeit	Pause
	-	-
	07:50 – 08:50	10 min
	09:00 – 09:30	5 min
	09:35 – 10:05	5 min
	10:10 – 10:40	5 min
	10:45 – 11:15	35 min
	11:50 – 12:20	
	12:20 – 12:50	

Diese Zeiten sind für uns alle verbindlich.

Wir setzen im gesamten Schulgelände das Jugendschutzgesetz konsequent um.

Selbstverständlich halten wir uns an das Rauch- und Alkoholverbot. Das gilt auch für alle elektronischen Inhalationsprodukte. Wir bringen keine Waffen mit, nehmen keine Drogen und handeln auch nicht damit.

Einlass

Wir betreten das Gebäude mit dem Einlass ab 7:40 Uhr vor Unterrichtsbeginn, bei Bedarf entscheidet die Schulleitung über früheren Einlass.

Besucher und Schüler, die sich verspäten, melden sich im Sekretariat.

Die Eingangstüren sind während der Unterrichtszeiten grundsätzlich geschlossen zu halten.

Unsere Pausen

Der Beginn und das Ende aller Pausen werden durch den Schulgong angezeigt. Zusätzlich gibt es in jeder Pause ein Vorklingeln, dieses ertönt 2 Minuten vor dem Stundenbeginn. Wir gewährleisten in der Zeit vom Vor- bis zum Stundenklingeln durch ordentliche Vorbereitung im Klassenzimmer einen pünktlichen Unterrichtsbeginn. Wir bewegen uns ruhig im Gebäude, verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber unseren Mitschülern, Lehrern und Gästen.

Kleine Pausen

Die Schüler der Klassen 5 und 6 halten sich in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen auf.

Große Pausen

Die Entscheidung über Hof- bzw. Hauspause trifft die Schulleitung.

Bei guten Witterungsbedingungen wird der Hof vor dem Schulgebäude als Pausenhof genutzt, den Rasen betreten wir nicht.

Wir verlassen das Schulgelände nur nach Schulschluss und zum Wechsel in die Turnhalle.

Sollte es ausnahmsweise Freistunden geben, dürfen Schüler ab Klasse 8 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen. Fahrräder stellen wir gesichert in den Fahrradständern ab. Mopedfahrer dürfen den Lehrerparkplatz benutzen.

Unser Unterricht

Wir kommen pünktlich nach dem für die Lehrer und Schüler verbindlichen Stunden- bzw. Vertretungsplan zum Unterricht und begeben uns alle rechtzeitig an unsere Plätze.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Zum Unterrichtsbeginn begrüßen wir uns stehend am Platz.

Die Kontrolle der Hausaufgaben und Vollständigkeit der Arbeitsmittel obliegt dem Fachlehrer.

Im Unterricht arbeiten wir ehrlich, diszipliniert, gewissenhaft und selbstständig.

Wir behandeln unsere Hefte und Bücher pfleglich.

Im Unterrichtsraum, Schulhaus und Schulgelände achten wir auf Ordnung und Sauberkeit.

Das Benutzen des Handys oder anderer digitaler Endgeräte ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft im Unterricht untersagt, die Geräte sind in dieser Zeit stummgeschaltet. Es gilt weiterhin ein generelles Verbot von Video-, Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände. Den Klassenstufen 7 bis 10 ist die Nutzung des Handys in den Pausen gestattet. Dabei darf zu keinem Zeitpunkt eine Beeinträchtigung anderer stattfinden. Mit dem Vorklingeln sind die Handys stummzuschalten und wegzupacken.

Bei Zuwiderhandlung kann es zum Einzug des jeweiligen Gerätes durch eine Lehrkraft kommen. Eine Aushändigung an die Eltern kann in bestimmten Fällen notwendig werden.

Schlusserklärung

In einer Hausordnung kann nur Grundsätzliches formuliert werden. Deshalb muss in bestimmten Einzelfällen je nach Sachlage entschieden werden.

Sollte es erforderlich sein, einzelne Punkte dieser Hausordnung zu verändern, bleibt sie dennoch in ihrer Gesamtheit gültig. Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 09.01.2024 beschlossen und tritt ab 10.01.2024 in Kraft.

A. Klöditz
Schulleiterin